

B e g r ü n d u n g

für den Bebauungsplan Nr. 6
Glücksburger Straße, Adelbykamp, Adelbyer Straße
(Fassung vom 24. 4. 1966)

A) Gründe für die Aufstellung des Planes

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat in der Sitzung vom 22. Juli 1963 beschlossen, für das o.a. Gebiet einen Bebauungsplan nach Bundesbaugesetz § 2(1) aufzustellen.

Auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei ist eine Schule des Dansk Skoleforeningen errichtet worden, für die eine ausreichende Zuwegung geschaffen werden muß.

B) Rechtsgrundlage

Im Flächennutzungsplan 1960 ist das Feststellungsgebiet als Wohngebiet, im Bauklassenplan 1960 teils an der Glücksburger Str. als gemischtes Wohngebiet mit 3-geschossiger geschlossener Bauweise (C III G), teils an der Adelbyer Str. als gemischtes Wohngebiet mit 2-geschossiger offener Bauweise (C II O) und teils am Adelbykamp als reines Wohngebiet mit 1-geschossiger offener Bauweise (B I O) ausgewiesen.

Innerhalb des Feststellungsgebietes werden aufgehoben:

1. der Bauklassenplan von 1960
2. der Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße zwischen Glücksburger und Adelbyer Straße vom Februar 1920, förmlich festgestellt am 15.10.1920
3. der Fluchtlinienplan für die Straßen Hafermarkt, Kappelner und Adelbyer Straße vom Juni 1911, förmlich festgestellt am 11. Dez. 1911
4. der Fluchtlinienplan für die Glücksburger Straße - nordöstl. Teil - vom Nov. 1909, förmliche Feststellung am 14.12.1910.

C) Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet wird begrenzt:

1. Im Norden von der Glücksburger Straße zwischen Nr. 32 - 46 und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen von Nr. 46 - 52
2. Im Osten von der Nordgrenze des Grundstücks Adelbykamp Nr. 14 und dem Adelbykamp
3. Im Süden von der Kappelner Str. zwischen Nr. 23 und 39, der Adelbyer Str. zwischen Nr. 1 und 57
4. Im Westen von den seitlichen Grundstücksgrenzen Kappelner Str. Nr. 25 und Glücksburger Str. Nr. 32.

D) Städtebauliche Maßnahmen

Das Gebiet ist zum größten Teil bebaut. Es ist geplant, die am Schulgang gelegenen Flächen für Schulbauzwecke zu erschließen. Der vorhandene 2,50 m breite Fußweg ist nicht ausreichend, auch die Straße Adelbykamp ist zu schmal. Der Fluchtlinienplan für die Kappelner Straße vom 11.12.1911 sieht an der Einmündung des Schulganges in die Adelbyer Straße eine Verbreiterung vor.

B) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Von dem Bebauungsplan sind betroffen:

Flur H 45, Flurstück 130	Eigentümer	Herm. Hinrichsen u. Miteigentümer
" H 45, " 199		Klinkowski
" " 198		Hans Damm
" I 45, " 19		Bendzuk
" " 14,15		Jürgen Hansen

Grundstücksumlegungen sind nicht beabsichtigt. Die Eigentümer der Grundstücke am Schulgang, Flurstücke 198, 197 und 200 müssen sich freiwillig einigen, um durch Austausch bebauungsfähige Grundstücke zu erhalten.

F) Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

Die Bauflächen sind als

MI-Gebiet in 2- und 3-geschossiger Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,3 und Geschoßflächenzahlen von 0,6 bzw. 0,9;

WR-Gebiet mit 1-geschossiger Bauweise und einer Grundflächenzahl von 0,2 und einer Geschoßflächenzahl von 0,4;

Sondergebiet mit 3-geschossiger Bauweise und einer Grundflächenzahl von 0,5 und einer Geschoßflächenzahl von 1,5

festgesetzt.

Vorschriften für die Gestaltung werden nicht erlassen.

G) Kostenschätzung der Erschließungsanlagen

Die Kosten der Erschließung berücksichtigen den notwendigen Straßenbau einschl. des anfallenden Grunderwerbs und der Schmutzwasserkanäle und werden auf 100.000,-- DM geschätzt.

Baumgarten

(Baumgarten)

Stadtbaurat